

PERSPEKTIVEN IN DER STEUERBERATUNG



RICHARD SCHWEIGER, 37 JAHRE, STEUERBERATER IN POING:

Richard Schweiger kommt aus einer Steuerberater-Familie. Er durfte Belege stem-peln, bevor er schreiben konnte, und in den Freundschaftsbüchern seiner Klassenkame-raden stand schon in der Grundschule unter Berufswunsch: Steuerberater. „Meine Eltern hatten immer Zeit für mich, als ich Kind war. Das war eine tolle Erfahrung und hat meine Berufswahl stark beeinflusst.“ Mit 16 Jahren schloss Richard Schweiger die Wirtschaftsschule ab, beendete mit 19 Jahren die Aus-bildung zum Steuerfachangestellten, bildete sich nebenberuflich zum Steuerfachwirt weiter und bestand die Steuerberaterprüfung vor seinem 27. Geburtstag. „So konnte ich auch ohne Abitur einen akademischen Beruf ergreifen.“ Mittlerweile führt Richard Schweiger eine eigene Kanzlei. Sie ist seine zweite Heimat, sein Wohnzimmer, in dem eine Spielekonsole zur Entspannung steht und ein Star Wars Poster an der Wand hängt. „Nach 20 Jahren im Beruf hatte ich noch keinen Tag Langeweile, denn jeder Mandant ist anders und jeder Tag abwechslungsreich.“

PRAKTIKUMSTIPPS

Praktika bieten die Möglichkeit, wertvolle Einblicke in den Berufsalltag zu erhalten – und das schon vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums. Nach einem Praktikum sehen die meisten Jugendlichen klarer, ob der Beruf wirklich zu ihnen passt.

In der Online-Börse der Bundessteuerberaterkammer können junge Menschen bundesweit nach einem Praktikumsplatz suchen: www.mehr-als-du-denkst.de/ausbildungsplaetze.

EIN FREIER BERUF MIT GROSSER VERANTWORTUNG

Ähnlich wie Ärzte oder Rechtsanwälte sind Steuerberater Angehörige eines freien Berufs, für den besonders strenge Zugangsregelungen gelten. Sie sind beruflich nicht nur per Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet, sondern haben auch ein hohes Maß an Verantwortung und eine besondere Vertrauensstellung, da sie oft detailliert über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mandanten informiert sind.

Außerdem gehört der Beruf des Steuerberaters zu den so genannten kammerfähigen freien Berufen. Kammern ergänzen staatliche Behörden, damit die Berufssträger in persönlicher, eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise im Interesse sowohl der Auftraggeber, als auch der Gesellschaft tätig sein können. Alle Steuerberater sind Pflichtmitglieder einer Steuerberaterkammer. In Deutschland gibt es unter dem Dach der Bundessteuerberaterkammer insgesamt 21 regionale Steuerberaterkammern. Sie kontrollieren unter anderem die Arbeit der Steuerberater, indem sie Zulassungen erteilen sowie entziehen und vertreten die Interessen der Steuerberater als Berufsvereinigung gegenüber der Politik.

DREI WEGE ZUM STEUERBERATEREXAMEN

Steuerberater können eine eigene Kanzlei gründen und dort selbstständig Mandanten beraten oder als Angestellte in der Kanzlei eines anderen Steuerberaters arbeiten. Egal, ob angestellt oder selbstständig – jeder angehende Steuerberater muss die Steuerberaterprüfung ablegen. Es gibt mehrere Wege, zum Steuerberaterexamen zugelassen zu werden:

1 Nach Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen **Hochschulstudiums** oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ist eine berufspraktische Tätigkeit im Steuerwesen erforderlich. Mit einem abgeschlossenen Bachelor-Studium sind drei Jahre Berufserfahrung notwendig, mit einem Master-Abschluss nur zwei Jahre.

2 Wer eine **Ausbildung** zum Beispiel zum Steuerfachangestellten oder eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen hat, muss zehn Jahre Berufspraxis im Steuerwesen sammeln.

3 Wer eine Prüfung zum **Steuerfachwirt** abgelegt hat oder geprüfter Bilanzbuchhalter ist, muss insgesamt sieben Jahre berufspraktisch tätig sein.

MIT STUDIUM IN DIE STEUERBERATUNG

Etwa 60 Prozent der Steuerberater haben ein Hochschulstudium abgeschlossen. Wer nach der Bestellung zum Steuerberater zum Beispiel noch Wirtschaftsprüfer werden will, sollte sich von Anfang an für ein Studium entscheiden. Außerdem benötigen Hochschulabsolventen deutlich weniger Berufserfahrung, um zum Steuerberaterexamen zugelassen zu werden. In Frage kommen die Studienfächer Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL), Jura und Wirtschaftsrecht sowie Studien-